

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 10.10.2022

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 14.06.2022

AF 0592/2022/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Döbbel

Wer ist im Baubereich der Verwaltung für die Abnahmen von Baustellen zuständig, wenn diese durch die Firmen abgeschlossen wurden?

Beantwortung:

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Döbbel konnte vertiefend aufgeklärt werden, dass es Herrn Döbbel um den Zustand der Leitungstrassen aus der Maßnahme der GLASKOM, zum Zweck der Breitbandverlegung geht. Spezieller noch, um die Wiederherstellung des Bewuchses in den gequerten Grünflächen. Die dort erfolgten Ansaaten sind, auf Grund der Trockenheit in keinem guten Zustand.

Der zuständige Mitarbeiter vom Fachdienst 60, welcher für die Aufgrabegenehmigungen und die Abnahmen nach erfolgter Fertigmeldung zuständig ist, hat in der 26. Kalenderwoche einen ersten Abnahmetermin mit der Fa. ABG Hecklingen. Im Zuge dieser Abnahme werden in einem Protokoll Nacharbeiten, welche die Firma zu einer ihr zu setzenden Frist zu erledigen hat, festgelegt. Im Anschluss und nach Abarbeitung des Protokolls sollte eine unbeschadete Wiederherstellung aller Oberflächen zu erwarten sein. Ggf. können Nacharbeiten die Grünflächen betreffend, auch noch bis in den Herbst hinein protokollarisch festgehalten werden, da auf Grund der Witterung über den Sommer auch weiterhin der Bewuchs spärlich zu erwarten ist. Unabhängig davon hat die bauausführende Firma ABG Hecklingen auch nach erfolgter Abnahme über die kommenden 3 Jahre eine Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Sollten sich also in diesem Zeitrahmen noch Schäden jedweder Art zeigen, bei denen festzustellen ist, dass sie auf die Aufgrabung im Zuge des Breitbandausbaus zurück zu führen sind, ist die Fa. auch innerhalb dieser Zeit immer noch zur Nacharbeit und Behebung verpflichtet.

René Zok
Bürgermeister